

Anlage 1 Arbeitsplan Fortschritt 2015

Farblegende	erreicht	laufend								
Übergreifende Kategorie	Aktivität (Beschreibung), heruntergebrochen und strukturiert nach den Zielen	Ziel der Aktivität	Ergebnisse	Verantwortlich D: in der Durchführung E: in der Entscheidung UA: Unterarbeitsgruppe	Datum	Kosten in 2015 Finanzbedarf	Finanzquelle (linkend der teilnehmenden Organisationen und Institutionen nicht in € beziffert)	Herausforderungen und Beschränkungen für die D-EITI-Umsetzung	Bezug zu Anforderung im EITI-Standard	
	Externer Eingangsprüfungsbericht (Scoping Study) zu Grundlagen, Umfang und formalen Anforderungen der EITI-Berichterstattung.	Eine erste Identifizierung des Anwendungsbereichs beschleunigt den Prozess der Umsetzung und schafft eine Diskussionsgrundlage für die MSG; MSG muss nicht alles selbstständig ermitteln; Scoping Studie schafft zudem Transparenz.	Eingangsprüfungsbericht in der MSG genutzt und veröffentlicht.	BMW; D-EITI-Sekretariat	28.02.15	150.000 €	D-EITI-Sekretariat	Selbstorganisation der Stakeholder-Gruppen bedarf erster Information zum möglichen Anwendungsbereich; Expertise und Wissen zu EITI relevanten Themen nicht bei allen Stakeholdern ausreichend vorhanden; verpflichtende Umsetzungsschritte müssen klar identifiziert sein, um Umfang und mögliche Zusatzthemen einordnen zu können.	Vorbereitungsprozess	
	Bundesregierung setzt die MSG ein. Die jeweiligen Repräsentanten für die MSG wurden im Rahmen der Selbstorganisation der Interessensgruppen ausgewählt. Zuvor wurden Runde Tische mit offenen Einladungen für die Privatwirtschaft und die Zivilgesellschaft veranstaltet. Die Stakeholder-Gruppe Regierung wurde durch Bund-Länder-Koordinierungssitzungen sensibilisiert und eingebunden.	Stakeholder-Gruppen werden gemäß EITI-Anforderung zur Selbstorganisation mobilisiert.	MSG-Gremium geschaffen und Verpflichtung der Regierung mit Unternehmen und Zivilgesellschaft in einer Multi-Stakeholder-Gruppe zusammenzuarbeiten.	MSG	10.03.15	10.000 €	BMWi und Entscheideorganisationen für die MSG; D-EITI-Sekretariat	Föderalismus in DEU; EITI-Umsetzung nur möglich in Zusammenarbeit zwischen Bund und Bundesländern; Identifizierung von einschlägigen zivilgesellschaftlichen Organisationen herausfordernd; DEU kein rohstoffreiches Land ist; Mehrwert auf nationaler Ebene ist stärker herauszuarbeiten.	EITI-Anforderung 1.3	
	MSG vereinbart eine Geschäftsordnung (Terms of Reference) für ihre Arbeit.	Geschäftsordnung institutionalisiert die Zusammenarbeit.	Geschäftsordnung von MSG angenommen.	MSG (E); D-EITI-Sekretariat (D)	10.03.15			Arbeitsprozesse müssen definiert und Regeln der Zusammenarbeit in einer neuartigen Konstellation klar sein.	EITI-Anforderung 1.3.g	
	Leistungsbeschreibung des D-EITI-Sekretariats als neutraler Dienstleister für die drei Stakeholder-Gruppen erstellen und mit der MSG abstimmen.	Rolle des D-EITI-Sekretariats ist definiert.	Terms of Reference für das D-EITI-Sekretariat erstellt, mit MSG abgestimmt und auf D-EITI-Homepage veröffentlicht.	BMW (D); D-EITI-Sekretariat (D); MSG (E)	10.03.15			Abgrenzung des D-EITI-Sekretariats von den Interessen der einzelnen Stakeholder-Gruppen.		
Arbeitsgruppe Ziele und Anwendungsbereich	Arbeitsgruppe zum Anwendungsbereich und Zielen der D-EITI eingerichtet.	Diskussionen in kleineren Runden bereiten die Sitzungen der MSG zielgerichteter vor.	Arbeitsgruppe eingerichtet.	MSG (E); D-EITI-Sekretariat (D)	10.03.15			Zeitliche Ressourcen des Einzelnen sind unter Umständen sehr unterschiedlich vorhanden. Details können jedoch nicht in MSG-Sitzungen abgestimmt und besprochen werden.	Anforderung 1.4.a und andere	
	Identifizierung von relevanten Themen für den Anwendungsbereich und die Ziele der D-EITI je Stakeholder-Gruppe.	Vorgelagerte Auseinandersetzung mit Zielen und Anwendungsbereich erleichtert die Konsensfindung in der Arbeitsgruppe.	Stellungnahmen der einzelnen Stakeholder-Gruppen zu Zielen und Anwendungsbereich der D-EITI durch das D-EITI-Sekretariat konsolidiert und untereinander ausgetauscht.	MSG (D); D-EITI-Sekretariat (D)	30.04.15			Abstimmung mit hinter den MSG-Mitgliedern stehenden Stakeholder-Gruppen.	Anforderung 1.4.a und andere	
	1. Treffen der Arbeitsgruppe 2. Treffen der Arbeitsgruppe		Vorschlag für Ziele erarbeitet.	UA (D); D-EITI-Sekretariat (D)	12.05.15			s.o.	Anforderung 1.4.a und andere	
			Vorschlag für Ziele finalisiert; erste Empfehlungen zum Anwendungsbereich erarbeitet.	UA (D); D-EITI-Sekretariat (D)	01.06.15			s.o.	Anforderung 1.4.a und andere	
	Vorstellung und Diskussion der in der AG entwickelten Ziele in der MSG.		MSG beschließt Ziele, siehe MSG-Protokoll vom 10.06.15	MSG (E)	10.06.15			s.o.	Anforderung 1.4.a und andere	
Arbeitsplan	D-EITI-Sekretariat entwirft einen Arbeitsplan und versendet diesen an die Koordinatoren der MSG.	Arbeitsplan zur Umsetzung der EITI und Planungsdokument der MSG bis zur Evaluierung.	Erster Entwurf des Arbeitsplans konsolidiert.	D-EITI-Sekretariat (D)	17.08.15			Kandidaturantrag und Arbeitsplan sollen Ende 2015 eingereicht werden.	EITI-Anforderung 1.4	
	Treffen einer Arbeitsgruppe zur Bearbeitung der Entwurfsfassung des Arbeitsplans und Ergänzung um weitere Aktivitäten.	s.o.	Arbeitsplan nach Rückmeldungen angepasst.	UA (D); D-EITI-Sekretariat (D)	05.09.15				EITI-Anforderung 1.4	
	MSG entscheidet über die Sektoren für den Anwendungsbereich im Kandidaturantrag.	s.o.	Kalk, Salz, Erdöl, Erdgas, Braunkohle werden vollumfänglich aufgenommen (MSG-Protokoll vom 10.06.15 und 09.09.2015). Steine und Erden werden in aggregierter Form dargestellt.	MSG (E)	09.09.15			Kandidaturantrag und Arbeitsplan können nur eingereicht werden, wenn der Umfang der Berichterstattung zum Teil bereits abgedeckt ist.	EITI-Anforderung 1.4	
	MSG einigt sich auf den Berichterstattungszeitraum für den 1. D-EITI-Bericht.	s.o.	MSG beschließt 2016 zugrunde zu legen (MSG-Protokoll vom 09.09.2015).	MSG (E)	09.09.15			Daten nach dem BIRUG sind erst Ende 2017 verfügbar. Kalenderjahr 2016 erfordert Zusatzaufwand seitens der Privatwirtschaft, da vor Ende 2017 Daten geliefert werden müssen.	EITI-Anforderung 2.2.	
	Das D-EITI-Sekretariat legt den Entwurf des Arbeitsplans der MSG zur Anpassung und Beschlussfassung vor.	s.o.		MSG (E); D-EITI-Sekretariat (D)	09.11.15				EITI-Anforderung 1.4	
	Arbeitsplan und Kandidaturantrag werden ins Englische übersetzt und der MSG zur Information im elektronischen Umlaufverfahren vorgelegt.	s.o.		D-EITI-Sekretariat (D)	15.12.15	10.000 €	D-EITI-Sekretariat		EITI-Anforderung 1.4	
Bundesregierung legt den von der MSG unterstützten Kandidaturantrag beim internationalen EITI-Vorstand vor, um den EITI-Kandidaten-Status zu erhalten.	s.o.		BMW (D); D-EITI-Sekretariat (D)	22.12.15				EITI-Anforderung 1.4		
Noch zu prüfende Sektoren										
Steine und Erden	Die Einbindung des Sektors Steine und Erden wird geprüft.	Der Besonderheit des Sektors muss Rechnung getragen und eine realistische Lösung für den 1. EITI-Bericht erarbeitet werden.	Vorschlag ist erarbeitet und in die MSG gestreut. MSG einigt sich auf Übernahme des Sektors Steine und Erden mit folgenden Einschränkungen: 1. Übernahme in den Kontextbericht in aggregierter Form; 2. Übernahme in den Zahlungsabgleich von Unternehmen, die nach BIRUG ab Inkrafttreten des BIRUG berichterstattungspflichtig wären; 3. Weitere Beobachtung des Sektors unter D-EITI Gesichtspunkten (MSG-Protokoll vom 09.09.2015).	UA (D); MSG (E)	07.08.2015; 09.09.15			Der Sektor Steine und Erden ist sehr kleinteilig organisiert - der prozentual größte Teil des Sektors liegt unter der vereinbarten Wesentlichkeitsschwelle.	EITI-Anforderung 3 und 4	
	Die Einbindung des Sektors Steinkohle wird geprüft.	Wesentliche Zahlungsströme sind zu identifizieren.	Unterarbeitsgruppe stellt fest, dass es keine EITI relevanten Zahlungsströme im Sektor gibt, jedoch Subventionen. MSG einigt sich auf Beschreibung des Sektors im Kontextbericht inklusive der anfallenden Subventionen (MSG-Protokoll vom 09.09.2015).	UA (D); MSG (E)	30.09.15			Steinkohleförderung läuft in DEU 2018 aus.	EITI-Anforderung 3 und 4	
Steinkohle	Die Einbindung von Industriemineralen und Metallen wird untersucht.	Untersuchungsergebnis legt die Wesentlichkeit von Industriemineralen und Metallen im Vergleich zur Rohstoffförderung in DEU fest.	Untersuchungsergebnis stellt fest, dass es in DEU keine wesentliche Förderung von Metallen gibt. Industriemineralen werden abgebaut. Das Ergebnis ist in die MSG gestreut.	UA (D); MSG (D)	07.08.15			Es herrscht keine einheitliche Definition von Industriemineralen und Metallen. Wesentlichkeit ungeklärt.	EITI-Anforderung 3 und 4	

Industriemineralien und Metalle	MSG diskutiert über die Art der Aufnahme von Industriemineralien und Metallen.		MSG stellt fest, dass die Förderung des Metallabbaus in DEU unwesentlich ist und Industriemineralien in ihrer Wesentlichkeit bereits durch die Sektoren Steine und Erden, Kall und Salze abgedeckt seien (MSG-Protokoll vom 09.09.2015).	UA (D); MSG (E)	09.09.15				EITI-Anforderung 3 und 4
Tiefengeothermie	Treffen mit dem Bundesverband Geothermie.	Wesentlichkeit für D-EITI identifizieren.	Treffen hat stattgefunden.	UA (D)	24.07.15			Geothermie fällt zwar unter das Bundesberggesetz, ist jedoch kein klassischer extraktiver Rohstoff.	EITI-Anforderung 1.4.a: Prüfung von innovativen Ansätzen
	Erfarbeitung eines Sachstands, der durch den Bundesverband ergänzt wird.		Ergebnis ist in die MSG gestreut.	UA (D)	20.08.15		s.o.		EITI-Anforderung 1.4.a: Prüfung von innovativen Ansätzen
	Teilnahme eines Vertreters des Bundesverbandes Geothermie an der nächsten MSG-Sitzung.		Präsentation des Themas durch Bundesverband auf der MSG-Sitzung vom 09.09.2015.	UA (D)	09.09.15		s.o.		EITI-Anforderung 1.4.a: Prüfung von innovativen Ansätzen
	MSG diskutiert die Einbindung von Tiefengeothermie.		Entscheidung auf Basis der vorliegenden Sachlage nicht möglich.	MSG (D)	09.09.15			Abgrenzungsschwierigkeit zu einer Rohstoffgewinnungstätigkeit im Sinne von EITI. Unter Begriff fällt nur die Bohrung - die eigentliche Wärme-Gewinnung stellt dagegen keine Rohstoffgewinnung dar. Damit verbundene Zahlungen sind auch nicht klar dem Rohstoffsektor zuzuordnen.	EITI-Anforderung 1.4.a: Prüfung von innovativen Ansätzen
	Für die Bewertung der Einbindung von Tiefengeothermie für die D-EITI-Berichterstattung wird eine ausreichende Sachlage erstellt und der MSG zur Diskussion erneut vorgelegt.			UA (D); D-EITI-Sekretariat (D); MSG (E)	30.06.16		s.o.		EITI-Anforderung 1.4.a: Prüfung von innovativen Ansätzen

Wesentliche Zahlungsströme

Verbrauchssteuern	Wesentlichkeit und Potential für projektgenaue Darstellung von Verbrauchssteuern wird untersucht.	Aggregation der Verbrauchssteuer untersucht. Wesentlichkeit von Verbrauchssteuern für D-EITI ermittelt.	Strom- und Energiesteuern lassen sich höchst - allerdings nur bei einer begrenzten Anzahl von Unternehmen - seitens der Regierung ermitteln; Untersuchungsergebnis ist in die MSG gestreut.	UA (D)	07.08.15			Die projektgenaue Darstellung von Verbrauchssteuern ist unter Umständen nicht möglich.	EITI-Anforderung 1.4.a: Prüfung von innovativen Ansätzen
	MSG diskutiert die Behandlung des Themas auf Basis des Untersuchungsergebnisses.		Wesentlichkeit und Umsetzbarkeit konnte nicht ermittelt werden und ist weiter zu untersuchen, sobald der Umfang des 1. Zahlungsgleichs feststeht (MSG-Protokoll vom 09.09.2015).	MSG (E)	01.03.17		s.o.		EITI-Anforderung 1.4.a: Prüfung von innovativen Ansätzen
Wesentliche Zahlungsströme nach dem EITI-Standard	MSG identifiziert die für den ersten Bericht im Kandidaturantrag zu erfassenden wesentlichen Zahlungen und Einnahmen.		Körperschaftsteuer; Förderabgabe; Feldesabgabe; Gewerbesteuer unter Vorbehalt weiterer Prüfung; Verbrauchssteuern unter Vorbehalt; Wesentlichkeitsschwelle analog zu BIRUG 100.000 € (MSG-Protokoll vom 10.06.15, bestätigt am 09.09.15).	MSG (E)	09.11.15			Steuerarten werden auf unterschiedlichen föderalen Ebenen erhoben.	EITI-Anforderung 4.1
Unternehmen und Regierungseinrichtungen	MSG entscheidet über die Kriterien für die zur Berichterstattung verpflichteten Unternehmen und Regierungseinrichtungen.		Große Unternehmen, unter Anwendung der Unternehmenskriterien des BIRUG. Weitere Kriterien in der Diskussion (MSG-Protokoll vom 10.06.15, bestätigt am 09.09.15).	MSG (E)	09.11.15				EITI-Anforderung 4.2
	Tochterunternehmen: Erstellung eines Gutachtens.		Leistungsbeschreibung erstellt und in Abstimmung.	UA (D); D-EITI-Sekretariat (D)	30.01.16		D-EITI-Sekretariat	Ertragssteuerliche Organschaft führt dazu, dass Gewerbesteuern nicht von Tochterunternehmen, sondern vom Organträger gezahlt werden.	EITI-Anforderung 4.2
	Gewerbesteuer: Identifizierung der ggf. betroffenen Regierungseinrichtungen.		Leistungsbeschreibung erstellt und in Abstimmung.	UA (D); D-EITI-Sekretariat (D)	28.02.16		D-EITI-Sekretariat	Quantität der betroffenen Kommunen unklar.	EITI-Anforderung 4.1. und 4.2

Weitere Themen für D-EITI

Subventionen	Das Thema Subventionen wird auf seine Relevanz für D-EITI untersucht.	Darstellung von D-EITI relevanten Subventionen und Steuervergünstigungen identifiziert und Art der Darstellung geklärt.	Schattenveranlagungen in DEU nicht realisierbar; Subventionen existieren im Steinkohlektor; Subventionsbegriff unterschiedlich belegt; indirekte Subventionen könnten wesentlich sein. Untersuchungsergebnis ist in die MSG gestreut.	UA (D)	07.08.15			Es handelt sich um einen umgekehrten Zahlungsstrom.	EITI-Anforderung 1.4.a: Prüfung von innovativen Ansätzen
	MSG diskutiert die Behandlung des Themas auf Basis des Untersuchungsergebnisses.		Aufnahme von Finanzhilfen im Steinkohlektor auf Basis des Subventionsberichts der Bundesregierung in den Kontextbericht. Soweit außerhalb des Sektors Steinkohle vorhanden, Aufnahme von Finanzhilfen auf Basis des Subventionsberichts der Bundesregierung in den Kontextbericht (MSG-Protokoll vom 09.09.2015).	MSG (E)	09.09.15				EITI-Anforderung 1.4.a: Prüfung von innovativen Ansätzen
Rückstellungen und Ausgleichsmaßnahmen	Das Thema Rückstellungen wird als mögliches zusätzliches Thema geprüft.	Bedeutung ist in Bezug auf D-EITI näher zu urteilen.	Untersuchungsergebnis ist in die MSG gestreut.	UA (D)	07.08.15				EITI-Anforderung 1.4.a: Prüfung von innovativen Ansätzen
	Das Thema Ausgleichsmaßnahmen wird als mögliches zusätzliches Thema geprüft.	Bedeutung ist in Bezug auf D-EITI näher zu urteilen.	Untersuchungsergebnis ist in die MSG gestreut.	UA (D)	07.08.15				EITI-Anforderung 1.4.a: Prüfung von innovativen Ansätzen
	MSG diskutiert die Behandlung der Themen auf Basis des Untersuchungsergebnisses.			MSG (E)	09.11.15				EITI-Anforderung 1.4.a: Prüfung von innovativen Ansätzen
Wasser	Das Thema Wasser wird auf seine Relevanz für D-EITI untersucht.	Möglicher Bezug zu D-EITI herausgearbeitet.	Wasser ist kein wesentlicher Rohstoff in Deutschland. Wasserverschmutzungsaspekte und entgangene Entnahmengelder könnten wesentlich sein. Untersuchungsergebnis ist in die MSG gestreut.	UA (D)	07.08.15			Wasser fällt nicht unter das Bundesberggesetz.	EITI-Anforderung 1.4.a: Prüfung von innovativen Ansätzen
	MSG diskutiert die Behandlung des Themas auf Basis des Untersuchungsergebnisses.			MSG (D)	09.11.15				EITI-Anforderung 1.4.a: Prüfung von innovativen Ansätzen

Vorbereitung des D-EITI-Berichts (Prozessschritte)

Leistungsbeschreibung (Terms of Reference) für den unabhängigen Verwalter	Leistungsbeschreibung im Entwurfsformat vorgelegt.			D-EITI-Sekretariat (D)	09.09.15				EITI-Anforderung 5.2
	MSG billigt die Leistungsbeschreibung für den unabhängigen Verwalter im schriftlichen Umlaufverfahren.	In der Leistungsbeschreibung werden ebenfalls weitere zu untersuchende Themenbereiche festgelegt. Ggf. legt das D-EITI-Sekretariat in der 4. MSG-Sitzung Vorschläge hierfür vor.		D-EITI-Sekretariat (D); MSG (E)	30.11.15				EITI-Anforderung 5.1
	Homepage der D-EITI wird laufend aktualisiert. Es werden alle relevanten Informationen für die Öffentlichkeit und den internen Bereich der MSG zur Verfügung gestellt.		Aktuelle Informationen über die D-EITI-Umsetzung für die Öffentlichkeit zugänglich.	D-EITI-Sekretariat (D)	laufend ab dem 01.08.14	10.000 €	D-EITI-Sekretariat		EITI-Anforderung 6
Lizenzregister	Überprüfung der bestehenden Lizenzregister in DEU.		Das Modell Niedersachsens (NIBIS) ist als Vorbild identifiziert.	MSG (D)	09.11.15				EITI-Anforderung 3.9

Open Data und Datenvisualisierung	Die Open Knowledge Foundation erarbeitet einen ersten Entwurf eines Konzepts zu technischen (IT-) Lösungen für die Veröffentlichung von EITI-Daten, welches auch eine internationale Vergleichbarkeit ermöglicht.	Mit einem permanent international abgestimmten Konzept (z.B. Open Contracting Data Standard, Weltbank, PWYP, internationales Sekretariat) kann schon vor der Berichterstattung eine Lösung zur Eingabe von Daten geschaffen werden, die die spätere Veröffentlichung und Vergleichbarkeit auf nationaler und internationaler Ebene im Sinne von Open Data erleichtert. (Dies kann sich im Laufe der Zeit aufgrund von internationalen Partnern ändern.)		UA (D)	01.01.16				EITI-Anforderung 6
Kommunikation	Entwurf einer Kommunikationsstrategie.			D-EITI-Sekretariat (D)	01.01.16				EITI-Anforderung 6
	Wichtige D-EITI-Publikationen stehen in englischer Sprache zur Verfügung und werden im Rahmen einer internationalen Kommunikationsstrategie aktiv verbreitet.			D-EITI-Sekretariat (D)	laufend	15.000 €	D-EITI-Sekretariat		
	Die MSG und das Sekretariat sorgen für eine aktive Weitergabe der Erfahrungen aus der deutschen EITI-Umsetzung, indem sie sich an internationalen Veranstaltungen, Austauschforen, Konferenzen, Workshops, etc. beteiligen.			MSG (D); D-EITI-Sekretariat (D)	laufend	10.000 €	D-EITI-Sekretariat und externe Quellen		EITI-Anforderung 7
	Das D-EITI-Sekretariat beteiligt sich an Umfragen, Konsultationen und sonstigen Zulieferungsprozessen des internationalen EITI-Sekretariats.	Erfahrungen aus dem Prozess werden laufend an das internationale Sekretariat weitergegeben.	1. Teilnahme an Konsultationen zur Validierung für das internationale Sekretariat.	D-EITI-Sekretariat (D)	laufend				
	Gutachten zur "Umsetzung der EITI in G7, EU- und OECD-Ländern: Vergleichsuntersuchung zu Planungen, Ergebnissen und Erfahrungen" wird erstellt.		Gutachten in der MSG verbreitet.	D-EITI-Sekretariat (D)	30.07.15	20.000 €	D-EITI-Sekretariat		EITI-Anforderung 7
	Zusammenarbeit mit anderen Bundesressorts zum Thema EITI (BMZ, AA).			BMWi (D); D-EITI-Sekretariat (D)	laufend				
	Gestaltung von Sideevents und politische Teilnahme an EITI-Veranstaltungen.		Sideevent beim Board-Meeting im Februar 2016 in Peru; Teilnahme an der alternativen Rohstoffwoche Oktober 2015; Teilnahme an der internationalen Rohstoffkonferenz November 2015.	BMWi (D); D-EITI-Sekretariat (D)	laufend		D-EITI-Sekretariat		
	Regelmäßige Kommunikation mit anderen Ländern und dem internationalen Sekretariat zu D-EITI.	Zusammenarbeit und Kooperation mit Stakeholdern aus anderen EITI-Ländern stärkt das Außenbild und die Glaubwürdigkeit des deutschen EITI-Prozesses.	Teilnahme an MSG-Sitzungen in UK; Teilnahme ausländischer Gäste (UK, NL) an MSG-Sitzungen der D-EITI.	D-EITI-Sekretariat (D)	laufend				
	Die MSG-Mitglieder und die mit ihnen verbundenen Stakeholder-Gruppen nutzen die vom Sekretariat zur Verfügung gestellten englischsprachigen Informationsmaterialien, um im Rahmen ihrer internationalen Kontakte und Netzwerke über die EITI-Umsetzung in Deutschland zu informieren.		Die Informationsmaterialien der D-EITI werden international verbreitet.	MSG (D)	laufend				EITI-Anforderung 7
	Die MSG führt eine effektive Aufsicht über die Umsetzung der EITI in Deutschland entsprechend der Geschäftsordnung und den verpflichtenden Anforderungen des EITI-Standards 2013.		Regelmäßige Sitzungen der MSG; wirksame Aufsicht über die Umsetzung der D-EITI auf Grundlage der Geschäftsordnung.	MSG (D)	laufend				EITI-Anforderung 1
	Regierung und Privatwirtschaft stellen weiterhin personelle Ressourcen zur Beteiligung am Prozess zur Verfügung.			MSG (D)	laufend				
	Das D-EITI-Sekretariat bietet regelmäßig Trainings und Fortbildungen zu D-EITI an.			D-EITI-Sekretariat (D)	laufend	10.000 €	D-EITI-Sekretariat		
	Die MSG überprüft regelmäßig den Bedarf an Trainingsmaßnahmen und Workshops zur Überwindung von Informationsasymmetrien und -defiziten.	MSG trifft informierte Entscheidungen; Informationsasymmetrien in der MSG werden abgebaut.		MSG (D)	laufend				EITI-Anforderung 1.3.g. 7.2
	Die Zivilgesellschaft erhält eine Anschubfinanzierung zum Aufbau von Kapazitäten.	Anschubfinanzierung ermöglicht den Aufbau von Kapazitäten in DEU.	Zuschussverträge der Zivilgesellschaft bis 12/2015 abgeschlossen.	BMWi (E); D-EITI-Sekretariat (D)	01.03.15	140.000 €	D-EITI-Sekretariat		
	Die MSG-Mitglieder und die Stellvertreterinnen werden formell durch den Sonderbeauftragten für 2 Jahre ernannt.	Ernennung schafft persönliche Gebundenheit i.S.d. EITI.		BMWi (D)	15.04.15				
	Das D-EITI-Sekretariat ist in seiner personellen Besetzung bis zur Evaluierung gewährleistet.	Personelle Kapazitäten im D-EITI-Sekretariat schließen Engpässe auf allen Seiten und gewährleisten die dauerhafte Fortführung des Prozesses.		BMWi (E)	30.11.15		BMWi		
	Entscheidung über die Folgefinanzierung der Zivilgesellschaft zum weiteren Aufbau und zur Sicherung ihrer Kapazitäten.	Folgefinanzierung ermöglicht der Zivilgesellschaft eine kontinuierliche Mitgestaltung des D-EITI-Prozesses auf Augenhöhe mit den anderen Stakeholder-Gruppen.	Zuschussverträge der Zivilgesellschaft bis x abgeschlossen.	BMWi (E); D-EITI-Sekretariat (D)	01.12.2015 für 16 und 01.12.16 für 17			Die Zusammenarbeit in der D-EITI ist nicht institutionalisiert und personelle Gebundenheit nicht gewährleistet. Die Zivilgesellschaft verfügt aufgrund der Projektgebundenheit von Stellen über keine finanziellen Ressourcen zur Teilnahme.	